



Verfügung

„Neuordnung des Straßennetzes im Bereich Meckenbeuren/Kehlen“ Bekanntmachung des Landkreises Bodenseekreis AZ.: 6511.14-3/32, K 7725 OD Kehlen

Die Verkehrsbedeutung der Pestalozzistraße/Hirschlatterstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Kehlen hat sich auf Grund des Neubaus der Ortsumfahrung Kehlen geändert.

Nach dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg (StrG) i. d. F. vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Art. 37 der Verordnung vom 22.02.2017 (GBl. S. 99, 107) sind diese Straßen zu widmen oder umzustufen. Entsprechend sind entbehrlich gewordene Straßen einzuziehen.

I. Widmung/Umstufung /Einziehung

Die Widmung, Umstufung und Einziehung erfolgt zum 01.01.2020

A. Widmung (§ 5 StrG)

Die Ortsumfahrung Kehlen wird mit Verkehrsfreigabe im Streckenabschnitt VNK 8323 011 NNK 8323 102 (künftig neu) von Station 1,572 (künftig neu) nach Station 3,031 (künftig neu) mit einer Länge von 1459 m als Kreisstraße Nr. 7725 in der Baulast des Landkreises Bodenseekreis gewidmet.

Der Anschluss von der K 7725 wird mit Verkehrsfreigabe von Streckenabschnitt VNK 8312 011 NNK 8323 041 (künftig entfallend) von Station 2,000 (künftig entfallend) bis zum Anschluss an die K 7725 von Streckenabschnitt VNK 8232 011 NNK 8323 102 (künftig neu) bei Station ~1,875 (künftig neu) als Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Meckenbeuren gewidmet.

Der neu hergestellten kombinierte Rad-/Gehweg und die Wirtschaftswege werden mit Verkehrsfreigabe gemäß ihrer Bestimmung gewidmet.

B. Umstufung (§ 6 Abs. 1 StrG)

Die Kreisstraße Nr. 7725 in der Baulast des Landkreises Bodenseekreis wird mit Verkehrsfreigabe von Streckenabschnitt VNK 8323 011 nach NNK 8323 041 (künftig entfallend) von Station 2,000 (künftig entfallend) nach Station 2,913 (künftig entfallend) mit einer Länge von 913 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Meckenbeuren abgestuft.

C. Einziehung

Die Kreisstraße Nr. 7725 in der Baulast des Landkreises Bodenseekreis wird mit Verkehrsfreigabe von Streckenabschnitt VNK 8323 011 nach NNK 8323 041 (künftig entfallend) von Station 1,572 bis Station 2,000 (künftig entfallend) mit einer Länge von 428 m eingezogen.

II.

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen vom Tag nach der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist nach Abschnitt III beim Landratsamt Bodenseekreis, Straßenbauamt, Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

III.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bodenseekreis, 88041 Friedrichshafen Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz unter info@bodenseekreis.de erhoben werden.

Die Verfügung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Friedrichshafen, 30.10.2019

Uwe Hermanns, Finanzdezernent

Übersichtslageplan

K 7725

Ortsumfahrung Kehlen
- Umstufungskonzeption -

VOR DER ÄNDERUNG

Friedrichshafen, den 25.03.2015
Landratsamt Bodenseekreis
3/ Straßenbauamt

Entwurf

LEGENDE:

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße



Übersichtslageplan

K 7725

Ortsumfahrung Kehlen
- Umstufungskonzeption -

NACH DER ÄNDERUNG

Friedrichshafen, den 04.01.2015
Landratsamt Bodenseekreis
3/ Straßenbauamt

LEGENDE:

- zu widmende Kreisstraße
- zur Gemeindestraße abgestuft
- einzelne Straße

